

Amtsblatt der Europäischen Union

C 106 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

61. Jahrgang
21. März 2018

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2018/C 106 A/01

EUROSTAT — Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15) — Luxemburg (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2018/10378 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

EUROSTAT

Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15) — Luxemburg

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2018/10378

(2018/C 106 A/01)

Die Generaldirektion Eurostat

Eurostat ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission. Sie bietet der Europäischen Union einen qualitativ hochwertigen statistischen Informationsdienst zur Nutzung durch die europäischen Organe, die Mitgliedstaaten, die Finanzmärkte, die Wirtschaft, die Medien und die breite Öffentlichkeit.

Eurostat ist für die Koordinierung und Stärkung der Governance des Europäischen Statistischen Systems (ESS) zuständig und verfolgt das Ziel, allen Nutzern einen einfachen Zugang zu zeitnahen, verlässlichen und vergleichbaren Statistiken auf EU-Ebene zu bieten. Sämtliche Vorschläge für statistische Rechtsvorschriften der EU werden von Eurostat ausgearbeitet. Die Generaldirektion koordiniert darüber hinaus die Maßnahmen zur Verbesserung der statistischen Systeme in den Kandidatenländern und im größeren internationalen Kontext.

Bei Eurostat ist der stellvertretende Generaldirektor (*) zuständig für die Direktionen B, E, F und G, d. h. rund 550 Mitarbeiter (einschließlich nicht ständigen Personals und Praktikanten). Der stellvertretende Generaldirektor untersteht dem Generaldirektor von Eurostat, der auch der Chefstatistiker der Europäischen Union ist. Die Dienststellen von Eurostat befinden sich in Luxemburg.

Stellenprofil

Der stellvertretende Generaldirektor unterstützt den Generaldirektor bei der allgemeinen strategischen Ausrichtung und Leitung von Eurostat und ist zuständig für die Direktionen „Methoden und übergreifende Dienste im Bereich Statistik und IT“ (ESTAT.B), „Sektorale und regionale Statistiken“ (ESTAT.E), „Sozialstatistik“ (ESTAT.F), „Globale Unternehmensstatistik“ (ESTAT.G) sowie für die Taskforce „Big Data“.

Er führt und beaufsichtigt die Tätigkeiten der ihm direkt unterstellten Dienststellen und trägt u. a. zur Definition und Umsetzung der Strategien und Arbeitsprogramme von Eurostat, zur Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken und zur Vertretung von Eurostat bei hochrangigen Treffen oder Veranstaltungen bei.

Der stellvertretende Generaldirektor untersteht der Leitung des Generaldirektors und vertritt diesen bei dessen Abwesenheit.

Anforderungsprofil

Der erfolgreiche Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgendes Profil aufweisen:

- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten sowie Fähigkeit, Kernfragen zu identifizieren und strategische Ziele festzulegen, zu entwickeln und in konkrete und realistische Aktionspläne umzusetzen;
- solide Führungs- und Managementqualitäten sowie kommunikatives Geschick und Erfahrung in der Leitung großer Teams und der Verwaltung von Finanzmitteln auf hoher Ebene;

(*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen eines bestimmten Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

- ausgezeichnete Fähigkeit zur Prioritätensetzung, Bewertung und Weiterverfolgung von Fortschritten sowie Kontrolle der Umsetzung der Prioritäten;
- nachgewiesene Sozialkompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick auf hoher Ebene und sehr gute Fähigkeit zur effektiven und effizienten Kommunikation mit allen Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission sowie zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu ihnen;
- sehr gutes Verständnis der politischen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich von Eurostat, insbesondere des stellvertretenden Generaldirektors, fallen.

Zulassungskriterien:

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

Staatsangehörigkeit: Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen

- i) entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
- ii) oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden)

vorweisen.

Berufserfahrung: Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene erworben haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.

Managementenerfahrung: Mindestens fünf Jahre Managementenerfahrung müssen in einer höheren Führungsposition ⁽¹⁾ möglichst in einem mit diesem Dienstposten in direktem Zusammenhang stehenden Bereich erworben worden sein.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

Altersbeschränkung: Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts) ⁽³⁾.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und erklären, dass sie keine Interessen haben, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der stellvertretende Generaldirektor von Eurostat wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁴⁾). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

⁽¹⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2. Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats und 4. Zahl der über- und untergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽³⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=EN>

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 15 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung des stellvertretenden Generaldirektors von Eurostat ist Luxemburg.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt (insbesondere in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit) eine aktive Politik der Chancengleichheit mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen und fördert Bewerbungen von Frauen besonders.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung nicht online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **24. April 2018**, 12.00 Uhr (mittags) MEZ; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder der Auswahlausschüsse zu wenden.

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁶⁾ verarbeitet werden.

⁽⁶⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE